

Bonn, den 01. September 2004

SOZIALSTRUKTURFÖRDERUNG

Titel 687 03 und 687 12

- | | | |
|-----------|--|--------------|
| 1. | Kurzdarstellung der Sozialstrukturförderung | - 2 - |
| 2. | Entwicklungspolitik und Sozialstrukturförderung | - 3 - |
| 3. | Grundzüge der Sozialstrukturförderung | - 4 - |
| 4. | Verfahren der Projektfinanzierung | - 9 - |

1. Kurzdarstellung

1.1 Zielsetzung

Das **BMZ** verfügt im Rahmen seiner **entwicklungspolitischen Zielsetzung** seit 1963 über das **Instrument** der Sozialstrukturförderung (SSF). Ziele der weltweit durchgeführten Projekte der SSF sind:

- **Partizipation** breiter Bevölkerungsschichten, insbesondere der **Armen**, an der sozialen und wirtschaftlichen **Entwicklung**,
- Bekämpfung der **Ursachen** und **Folgen** von sozialen und wirtschaftlichen **Benachteiligungen**,
- Stärkung des Willens zur **Selbsthilfe** und Mobilisierung von **Eigenverantwortung**,
- Erzielung nachhaltiger **strukturbildender** Wirkungen,
- Beiträge zur globalen **Strukturpolitik** und zur **Zukunftssicherung**.

SSF ist grundsätzlich **armutsorientiert**. Damit leistet SSF in den Projektländern auf allen Ebenen (mikro, meso, makro) einen wichtigen **Beitrag** zur Erreichung der **Ziele des Aktionsprogramms 2015** der Bundesregierung.

1.2 Zielgruppen

- Angehörige breiter Bevölkerungsschichten der Partnerländer, die an der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Länder teilhaben wollen, insbesondere **sozial** und / oder **wirtschaftlich Benachteiligte** und gesellschaftlich benachteiligte Randgruppen
- Partnerorganisationen, Multiplikatoren, staatliche Stellen

1.3 Entwicklungsansätze

Ein demokratisches, pluralistisches Gesellschaftssystem lebt wesentlich von einer **Zivilgesellschaft**, in der insbesondere **benachteiligte** Bevölkerungsgruppen über Mitwirkungsrechte und Anhörungsverfahren ihre Positionen und Interessen vertreten und so zu **nachhaltigen** und konsensfähigen **Entwicklungen** beitragen können.

Sozialstrukturprojekte zielen darauf ab, die soziale, politische und/oder wirtschaftliche **Benachteiligung** der Zielgruppen abzubauen oder zu **verringern** durch Maßnahmen die unmittelbar oder, bei entsprechender Ausgangslage, auch mittelbar gegen die Ursachen oder Folgen der Benachteiligung gerichtet sind.

Sozialstrukturbildende **Prozesse** laufen im wesentlichen auf der **Mikro-Ebene** (Basisgruppen, Selbsthilfeorganisationen, kleine und mittlere Unternehmen - KMU) und der **Meso-Ebene** (institutioneller Mittelbau mit sozialen und wirtschaftlichen Interessenvertretungen, Fachverbänden, Kommunal- und Regionalverwaltungen, Netzwerken, Sekundärge nossenschaften, Kammern) ab. Hier können unmittelbare sozialstrukturbildende Wirkungen erreicht werden, die modellhaft und breitenwirksam sind. Flankierende Maßnahmen auf der **Makro-Ebene** zielen auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen ab.

1.4 Projektansätze

Die Projektansätze der SSF liegen im Aufbau bzw. der Stärkung von Selbsthilfeorganisationen, insbesondere Genossenschaften, Einrichtungen der Sozialarbeit sowie in der Gemeinwesenentwicklung, Erwachsenenbildung, außerschulischen Jugendbildung, Berufsbildung, im Kommunikationsbereich und in übersektoralen Entwicklungsvorhaben.

1.5 Trägerorganisationen

Acht deutsche Fachorganisationen bzw. Nicht-Regierungsorganisationen haben sich 1999 zur Arbeitsgemeinschaft Sozialstruktur (AGS) zusammengeschlossen. Sie verfügen über spezielles Fachwissen und langjährige Erfahrungen sowie über Netzwerke in Deutschland und auf internationaler Ebene. Sie stellen ihre spezielle Kompetenz insbesondere armen, marginalisierten Bevölkerungsgruppen in den Partnerländern zur Verfügung. Dabei bauen sie auf der Selbsthilfe und Eigeninitiative der Partner auf.

2. Entwicklungspolitik und Sozialstrukturförderung

Die Bundesregierung verfolgt mit ihrer Entwicklungspolitik das Ziel, einen Beitrag zur Minderung der weltweiten **Armut**, zur Sicherung des **Friedens** und zur **gerechten Gestaltung der Globalisierung** zu leisten. In dieser Verantwortung orientiert sich das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) am Leitbild einer **global nachhaltigen Entwicklung**, die sich gleichermaßen in wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, sozialer Gerechtigkeit, ökologischer Tragfähigkeit und politischer Stabilität ausdrückt.

Der programmatische Rahmen der deutschen Entwicklungspolitik basiert auf der **Millenniumserklärung der Vereinten Nationen** und den Millenniumszielen, dem Konsens der **Entwicklungsfinanzierungskonferenz in Monterrey/Mexiko** und dem Johannesburg-Aktionsplan des Weltnachhaltigkeitsgipfels. Ansatzpunkte für die Umsetzung der daraus erwachsenden Aufgaben sind im **Aktionsprogramm 2015** und in allen relevanten **Sektorpapieren** der Bundesregierung konkretisiert.

Das BMZ sieht Entwicklungspolitik als internationale Gemeinschaftsaufgabe und als gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Daher bilden die Zusammenarbeit und **Allianzen mit entwicklungsorientierten gesellschaftlichen Kräften** (insbesondere Nicht-Regierungsorganisationen, NRO) und **Netzwerken** auf internationaler Ebene ebenso wie in den Entwicklungsländern und im Inland ein konstituierendes Element der Entwicklungszusammenarbeit. Ein erfolgreiches Instrument hierbei ist die **Sozialstrukturförderung (SSF)**.

Die Stärke der in der Arbeitsgemeinschaft Sozialstruktur (AGS) zusammengeschlossenen nichtstaatlichen **Fachorganisationen** liegt – neben ihren langjährigen Erfahrungen in Deutschland und ihrer Einbindung in europäische Strukturen - insbesondere in ihrer Nähe zu armen, marginalisierten Bevölkerungsgruppen sowie in der Mobilisierung von **Selbsthilfe und Eigeninitiative**. Besondere Bedeutung kommt ihren Vorhaben zum Aufbau und zur Festigung entwicklungsfördernder **Strukturen** und **Netzwerke** in Entwicklungsländern zu. Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit liegt in Maßnahmen, die unmittelbar die wirtschaftliche und soziale Situation armer Bevölkerungsgruppen verbessern helfen oder Beiträge zur Stärkung der Sozialstruktur leisten. Interventionsebene ist schwerpunktmäßig die Mikroebene, wobei einige Träger zusätzlich auch auf Meso- und Makroebene tätig sind.

Die Bedeutung der AGS erwächst aus der **Sachkompetenz, gesellschaftlicher Verantwortung** und dem hohen Grad an **Engagement** ihrer Mitglieder. Daraus ergibt sich eine hohe Akzeptanz ihrer Arbeit bei den Zielgruppen und in der Öffentlichkeit.

Besonders hervorzuheben ist die bisherige **erfolgreiche Kooperation** und der konstruktive Dialog zwischen den staatlichen und privaten Trägern der Entwicklungszusammenarbeit und der gesellschaftliche und politische Beitrag der AGS zur Unterstützung ihrer entwicklungspolitischen Ziele.

3. Grundzüge der Sozialstrukturförderung in Partnerländern

3.1 Zielsetzung

Das **BMZ** verfügt im Rahmen seiner entwicklungspolitischen Zielsetzung seit 1963 über das **Instrument der Sozialstrukturförderung**. Ziele der weltweit durchgeführten Projekte der SSF sind:

- Verbesserung der **Teilhabe breiter Bevölkerungsschichten**, insbesondere der Armen, an der sozialen und wirtschaftlichen **Entwicklung** ihrer Länder,
- **Bekämpfung** der Ursachen und Folgen von sozialen und wirtschaftlichen **Benachteiligungen** in Zusammenarbeit mit den Partnern und den betroffenen Menschen,
- Stärkung des Willens zur **Selbsthilfe** und Mobilisierung von **Eigenverantwortung**,
- Erzielung nachhaltiger **strukturbildender Wirkungen** und damit auch
- Leistung von Beiträgen zur globalen **Strukturpolitik** und zur globalen **Zukunftssicherung**.

SSF ist grundsätzlich **armutsorientiert**. Damit leistet SSF in den Projektländern auf allen Ebenen (mikro, meso, makro) einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der **Ziele des Aktionsprogramms 2015** der Bundesregierung.

3.2 Zielgruppen

Mit Sozialstrukturprojekten werden unterstützt:

- **Angehörige breiter Bevölkerungsschichten**, die an der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Länder teilhaben wollen, insbesondere
 - **sozial und / oder wirtschaftlich Benachteiligte** wie Frauen, Kinder, Jugendliche, Senioren, Familien; Behinderte, Schulabbrecher, Arbeitslose, Unterbeschäftigte oder unregelmäßig Beschäftigte, Wanderarbeiter in städtischen wie ländlichen Gebieten; Kleingewerbetreibende, Händler, Handwerker, kleine und mittlere Unternehmer, Kleinbauern, Landlose, Landarbeiter und
 - **gesellschaftlich benachteiligte Randgruppen** wie Slumbewohner, Drogenkranke, AIDS-Opfer, Straßenkinder, Obdachlose, Flüchtlinge und Vertriebene, ethnische Gruppen wie Ureinwohner oder Indianer,
- **Organisationsformen** dieser Partner wie zielgruppennahe oder -getragene Nichtregierungsorganisationen, Selbsthilfeorganisationen, Genossenschaften und andere Selbsthilfeeinrichtungen und zielgruppenrelevante Organisationen wie staatliche, halbstaatliche und privatwirtschaftliche Einrichtungen,

- **Ausbilder, Multiplikatoren und Funktionsträger** die als Mittler für die Zielgruppen und Organisationen arbeiten.

3.3 Entwicklungsansätze

Die wirtschaftliche, soziale und politische Situation in vielen Ländern ist zu einem erheblichen Teil auf Strukturverwerfungen zurückzuführen, die vor allem aus dem **Globalisierungsprozess, nachteiligen Rahmenbedingungen** und **unzureichender Partizipation** breiter Bevölkerungsschichten an Entscheidungs- und Entwicklungsprozessen in den jeweiligen Ländern erwachsen. Folgen sind **soziale, politische und wirtschaftliche Benachteiligungen** wie Ausgrenzung, Diskriminierung und Armut durch mangelnde soziale Sicherung und Infrastruktur, fehlende Ausbildungsmöglichkeiten, Arbeitslosigkeit, Unterbeschäftigung, Verschuldung sowie unzureichender Zugang zu Märkten, Finanzdienstleistungen und Technologien.

Sozialstrukturprojekte zielen darauf ab, die soziale, politische und/oder wirtschaftliche **Benachteiligung** der Zielgruppen durch solche Maßnahmen **abzubauen** oder zu verringern, die unmittelbar oder, bei entsprechender Ausgangslage, auch mittelbar gegen die Ursachen oder Folgen der Benachteiligung gerichtet sind. Programme und Projekte der **Sozialstrukturförderung** können **nachhaltige Wirkungen** nur erzielen, wenn die sozialen, politischen und ökonomischen **Rahmenbedingungen** dies zulassen oder entsprechend gestaltet werden. Ein **demokratisches pluralistisches Gesellschaftssystem** lebt wesentlich von einer Zivilgesellschaft, in der gesellschaftliche Gruppen und insbesondere die **Benachteiligten** über Mitwirkungsrechte und Anhörungsverfahren ihre **Positionen und Interessen vertreten** und so zu nachhaltigen und konsensfähigen Entwicklungen beitragen können (**Partizipation**).

Sozialstrukturbildende Prozesse können grundsätzlich auf allen gesellschaftlichen **Ebenen** erzielt werden. Sie liegen wegen ihrer Zielsetzung und als Ergebnis langjähriger Förderpraxis im wesentlichen auf der **Mikro-Ebene** (Basisgruppen, Selbsthilfeorganisationen, kleine und mittlere Unternehmen) und der **Meso-Ebene** (institutioneller Mittelbau mit sozialen wirtschaftlichen Interessenvertretungen, Fachverbänden, Kommunal- und Regionalverwaltungen, Netzwerken, Sekundärgenossenschaften, Kammern). Hier können unmittelbare sozialstrukturbildende Wirkungen erreicht werden, die modellhaft und breitenwirksam sind.

Maßnahmen auf der **Makro-Ebene** (Parlament, Regierung, Dachverbände) sollen grundsätzlich **flankierend** erfolgen und dazu beitragen, die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen **Rahmenbedingungen** zu verbessern. Dazu zählen die Unterstützung von **Reformpolitiken**, etwa zu Landreform, zur Überwindung der Geschlechterdiskriminierung, im Sozialbereich, zur Durchsetzung der Kernarbeitsnormen, zur Förderung von KMU, zum Umweltschutz, in der Gesetzgebung, bei Regierungsverordnungen, in der Öffentlichkeitsar-

beit und Bewusstseinsbildung. In zunehmendem Maße kommen hier auch länderübergreifende oder integrale Regional- bzw. Verbundprojekte in Betracht.

Not-, Katastrophen-, Krisen- und Flüchtlingshilfe sind grundsätzlich keine Sozialstrukturförderung. Diese auf Sofortwirkung abzielenden Sonderformen eher humanitär orientierter Überlebenshilfe erfüllen in der Regel nicht die längerfristigen Zielsetzungen der Sozialstrukturförderung. Sozialstrukturorientierte Maßnahmen sind jedoch als **flankierende Ansätze** zur Not-, Katastrophen-, Krisen- und Flüchtlingshilfe möglich, um eine Nachhaltigkeit der geleisteten Hilfe zu erzielen.

3.4 Projektansätze

Selbsthilfebewegungen, besonders in ländlichen Gebieten und städtischen Elendsvierteln, **mobilisieren** und organisieren vorhandene **Eigeninitiativen**. Einzelnen Gruppen und ihren Mitgliedern wird die Möglichkeit geboten, ihre Lebensverhältnisse aus **eigener Kraft** zu verbessern. Gefördert werden Selbsthilfeansätze sowohl im formellen als auch im informellen Sektor. Zu den Selbsthilfeorganisationen gehören soziale Interessenvertretungen und genossenschaftliche Unternehmen und ihre lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Zusammenschlüsse. Zu den Fördermaßnahmen zählen die fachliche, organisatorische und verbandspolitische Beratung und die Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften.

Ziel der **genossenschaftlichen Systemförderung** ist der Aufbau von **nachhaltig** sich **selbst tragenden, unternehmerischen** Genossenschaften und ihren Verbund- und Verbandsstrukturen im Finanzsektor (Spar- und Kreditgenossenschaften), im gewerblichen und KMU-Bereich sowie im Agrarsektor (Einkaufs-, Absatz- und Vermarktungsgenossenschaften) mit der Aufgabe der **Mitgliederförderung**. Dies geschieht auf Mikro-, Meso- und Makroebene durch Beratungen bei rechtlichen Rahmenbedingungen (Genossenschafts- und Bankenrecht), Bankenaufsicht, genossenschaftlichen Prüfungssystemen, Organisation und Management, Microfinance mit Armutgruppen, Finanzierungsinstrumenten, EDV und Aus- und Weiterbildung.

Einrichtungen der Sozialarbeit wie Sozialdienste und Sozialzentren, einschließlich des Gesundheits-, Familienplanungs-, Hygiene- und Ernährungsbereichs, der Rehabilitation vornehmlich für benachteiligte Gruppen wie Mutter und Kleinkind, Frauen, Kinder und Jugendliche, Senioren, Behinderte, Drogenkranke sowie der Ausbildung von sozialem Fachpersonal und der Aufbau von Fachverbänden und Netzwerken.

Gemeinwesenentwicklung, zumeist als integraler und sektorübergreifender Ansatz zum Auf- und Ausbau ländlicher oder städtischer Gemeinwesen zur ländlichen Entwicklung, der Dorf- oder Stadtteilentwicklung. Flankierendes Ziel ist häufig die Stärkung örtlicher Selbst-

verwaltungsstrukturen sowie die Beratung und Unterstützung bei der staatlichen Dezentralisierung von Entscheidungsgewalt und Verwaltungshoheit.

Bildung ist Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung. **Erwachsenenbildung** erfolgt zielgruppenorientiert als berufliche, beschäftigungs- und einkommensorientierte Aus- und Fortbildung, Grundbildung, Basisarbeit in ländlichen und städtischen Gebieten, integrierte Gemeinwesenentwicklung. Sie stärkt institutionelle und materielle Erwachsenenbildungsstrukturen, Aus- und Fortbildung, Verbesserung von Lehr- und Lernmittelangeboten. Sie umfasst damit allgemeine und berufliche, kulturelle und politische Erwachsenenbildung. **Außerschulische Jugendbildung** mit dem Ziel beschäftigungs- und einkommensorientierter Aus- und Fortbildung in Ausbildungsstätten, handwerklichen Zentren sowie im Rahmen des Aufbaus von institutionellen Selbsthilfeverbänden und der Vorschulerziehung. **Berufsbildung** durch Förderung von Berufsschulen, Gewerbeschulen, landwirtschaftlichen Fachschulen und sonstigen Berufsbildungszentren, durch berufsorientierte Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Fach- und Führungskräfte sowie für bestimmte, besonders benachteiligte Gruppen wie Behinderte, Straßenkinder, Flüchtlinge, Drogenabhängige.

Kommunikationsbereich mit der Förderung und Nutzung von Medien wie Hörfunk, Fernsehen, Printmedien und Internet, internationale Koproduktionen, Herausgabe von Fachzeitschriften, Beratung sowie Aus- und Fortbildung von Medienfachkräften.

Übersektorale Entwicklungsansätze zum Schutz der Umwelt, zur Förderung von Frauen sowie zur Armutsbekämpfung und zur Unterstützung einer sozialverpflichteten Marktwirtschaft, insbesondere in sozialstrukturelevanten Politikfeldern wie Landwirtschaft, Soziales, Arbeitsmarkt und Infrastruktur. Entwicklung und Umsetzung innovativer, grundbedürfnisorientierter Maßnahmen, um den Zugang zu lebenswichtigen Ressourcen zu sichern und soziale Strukturen in einer intakten Umwelt zu fördern, z.B. nachfrageorientierte, dezentrale Energie- und Wasserversorgung sowie Abwasser- und Abfallbehandlung. Verbreitung von ‚best practices‘ durch Süd-Süd-Vernetzung der Kooperationspartner sowie Einbeziehung weiterer Akteure der deutschen und internationalen EZ.

In den **ehemals sozialistischen Ländern** führen die angestrebten **Transformationsprozesse** zu einem tiefgreifenden **Umbau von Sozialstrukturen**, der durch verschiedene Maßnahmen im Rahmen der o.g. Projektansätze unterstützt wird.

3.5 Trägerorganisationen

Die Trägerorganisationen der SSF sind acht deutsche Fachorganisationen bzw. Nicht - Regierungsorganisationen, die sich 1999 zur Arbeitsgemeinschaft Sozialstruktur (AGS) zusammengeschlossen haben. Sie verfügen über spezielles Fachwissen und langjährige Erfahrungen sowie über Netzwerke in Deutschland und auf internationaler Ebene. Sie stellen ihre spezielle Kompetenz und ihr Know-how insbesondere armen, unterprivilegierten Be-

völkerungsgruppen in den Partnerländern zur Verfügung und bauen dabei auf dem Willen zur Selbsthilfe und Eigeninitiative der Partner auf. Dies macht sie entwicklungspolitisch besonders wertvoll, ihre entwicklungsrelevante Tätigkeit liegt im besonderen Interesse der Bundesregierung und soll für die Sozialstrukturarbeit in den Partnerländern genutzt werden.

Die Trägerorganisationen sind:

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband (AWO) in Berlin / Bonn: Sozialwesen, Selbsthilfebewegungen, Gemeinwesenentwicklung, ländliche Entwicklung

Bildungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes e. V. (DGB) in Düsseldorf: Arbeitnehmerbildung, Einkommens- und Beschäftigungsförderung, sozialer Dialog, Arbeits- und Gesundheitsschutz

Bremer Arbeitsgemeinschaft für Überseeforschung und Entwicklung e.V. (BORDA) in Bremen: Selbsthilfeinitiativen und Gemeinwesenentwicklung, Verbreitung angepasster Technologien (Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbehandlung).

Deutscher Caritasverband (DCV) in Freiburg: Sozialwesen, Gemeinwesenentwicklung (Seniorenarbeit, Behindertenarbeit, Drogenprogramme, jugendliche Randgruppen)

Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V. (DGRV) in Berlin / Bonn: Selbsthilfeorganisationen, insbesondere Genossenschaften im Finanzsektor sowie in Landwirtschaft, Handwerk und Dienstleistungen. Genossenschaftlicher Systemaufbau

Deutsche Welle Radio (DW) in Bonn: Deutscher Auslandssender, Internationale Koproduktionen, Medienförderung

Institut für Internationale Zusammenarbeit des Deutschen Volkshochschul - Verbandes (IIZ/DVV) in Bonn: Entwicklungsbezogene Erwachsenenbildung, Alphabetisierung und Grundbildung, berufliche Aus- und Weiterbildung, Gemeinwesenentwicklung

Sozial- und Entwicklungshilfe des Kolpingwerkes (SEK) in Köln: Berufliche Bildung von Jugendlichen und Erwachsenen, Selbsthilfeorganisation

3.6 Grundlagen der Förderung

Die Förderung von **Programmen und Projekten** der Sozialstrukturförderung erfolgt im Rahmen der **Zweckbestimmung** der Titel 687 03 und 687 12 auf der Grundlage von **Förderrichtlinien**.

Vorhaben der **Sozialstrukturförderung** sind wegen der angestrebten nachhaltigen und sozialstrukturbildenden Wirkungen in der Regel **längerfristig** angelegt. Gleichwohl sollen sie so konzipiert werden, dass ihre Förderziele in überschaubaren Zeiträumen erreichbar sind. So gelten in der Regel Förderzeiträume von 9 bis 12 Jahren als angemessen.

4. Verfahren der Projektfinanzierung

4.1 Förderrichtlinien (FR)

Die Förderung von Maßnahmen der Sozialstruktur aus Titel 687 03 des BMZ-Haushalts erfolgt auf der Grundlage von Förderrichtlinien, die formell und inhaltlich den Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zwischen dem BMZ und den 8 Trägerorganisationen bilden.

Die Förderrichtlinien werden entsprechend angewandt bei den aus dem BMZ-Haushalt – Titel 687 12 - geförderten sozialstrukturellen Maßnahmen in den Ländern Mittel- und Osteuropas und in der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (MOE/NUS).

4.2 Antragstellung

Der Zuwendungsempfänger legt dem BMZ einen FR-konformen Projektantrag für eine geplante Maßnahme der Sozialstrukturhilfe vor. Die Anforderungen an den Projektantrag ergeben sich aus Abschn. I, Nr. 5 sowie aus der Arbeitshilfe (ggf. BMZ-Kriterienraster) für Projektanträge in Anlage 10 der Förderrichtlinien in Verbindung mit dem Schreiben vom 21. 5. 2003 – 110 – T 7400 – 2: Leitfaden zum Planungssystem).

4.3 Antragsprüfung

Das BMZ (Referat 110 - Grundsätze der Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Kräften, Kirchen, Politische Stiftungen, Sozialstrukturhilfe) prüft den Projektantrag unter entwicklungspolitischen und haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten. Ferner werden im BMZ das zuständige Regionalreferat sowie das jeweilige Sektorreferat an der Prüfung beteiligt.

Das **Auswärtige Amt** wird um Stellungnahme unter außenpolitischen Aspekten gebeten. Es hört vor seiner Stellungnahme die zuständige deutsche **Auslandsvertretung**.

4.4 Bewilligung

Bei positivem Prüfungsergebnis ergeht ein **Zuwendungsbescheid** ggf. versehen mit **Auflagen und Bedingungen**. Gegen den Zuwendungsbescheid als Verwaltungsakt ist nach dem Verwaltungs-Verfahrensgesetz das **Rechtsmittel** der Klage beim Verwaltungsgericht gegeben.

Die **Finanzierungsbedingungen** sehen einen Zuschuss von 100 % und Verwaltungskosten derzeit bis zu 14 % vor.

4.5 Projektdurchführungsphase

Der Zuwendungsempfänger steuert in Zusammenarbeit mit seinem Partner im Gastland in der Regel auf der Basis von Projektvereinbarungen oder selbst (Eigen-Regie-Projekte) die Durchführung des Vorhabens.

Wegen des langfristigen Ansatzes der Sozialstrukturhilfe laufen die Vorhaben üblicherweise über 3 - 4 Förderphasen, in begründeten Einzelfällen auch länger.

Gelegentlich wird aus entwicklungspolitischen Gründen (z. B. bei gemeinsamer Zielfestlegung mit den Partnern oder noch nicht ausreichend identifiziertem Partnerspektrum) eine meist etwa 1-jährige **Orientierungsphase** der eigentlichen Projektdurchführung vorgeschaltet.

In der Projektdurchführungsphase bestehen folgende **Steuerungs- und Kontrollmechanismen**:

- Jährliche **Berichterstattung** über das Projekt
- **Mitteilungen** des Zuwendungsempfängers (z. B. über Konzeptionsänderung)
- Vorlagen von **Änderungs- und Aufstockungsanträgen** sowie **Einsparungsmitteln**
- Vorlage eines **Verwendungsnachweises** mit Zahlennachweis und
- Sachbericht zum Abschluss einer jeden Projektphase
- Außerdem werden **Prüfungen, Verlaufskontrollen und Projektbesuche** beim Zuwendungsempfänger bzw. bei der Partnerorganisation vor Ort durch das Bewilligungsreferat, das Referat 121 – Außenrevision, Beteiligungs- und Vergabeprüfung-, den BMBau und den Bundesrechnungshof durchgeführt.

Bei Bedarf können begleitende **Evaluierungen, Gutachten und Studien** zum Projekt durch das BMZ, den Zuwendungsempfänger oder die Partnerorganisation durchgeführt werden. Grundsätzlich erfolgt die finanzielle Außenförderung bis zur Erreichung des Verwendungszweckes.

4.6 Projektabschluss

Soweit einzelne Probleme im Projekt dies erfordern, können noch gezielte flankierende oder stützende Maßnahmen im Rahmen einer Nachbetreuungsphase gefördert werden.

Die unter Punkt 4.5 genannten Maßnahmen gelten entsprechend auch bei Projektabschluss.